

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Druck:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 34.

Sonnabend, 10. Februar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 25 Pfg. oder durch unsere Verkäuf-
ler 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Land 1 Mark 50 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Tagesblattes 5 Pfg. —
Am Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Berordnung.

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1899 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- pp. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 18. December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1899 verlagswise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach folgender Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, oder nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 bezw. vom 29. Februar 1896 für die in Folge der Schutzimpfung gegen Lungenseuche umgekommenen oder wegen dieser Folgen zu Schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Pferde und Rinder zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

- a.) Pferde ein Jahresbeitrag von zwei Pfennigen und
- b.) Rinder ein Jahresbeitrag von zwölf Pfennigen

zu erheben. Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886, bezw. des Gesetzes vom 29. Februar 1896 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64, bezw. von 1896, Seite 31 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der bezüglichen Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadttrühe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund der von den Kreis- und Amtshauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeführten Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindbesitzern unverzüglich einzuziehen und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 3. Februar 1900.

Ministerium des Innern.
(93.) von Reichs.

Hartmann.

205 II M.

Herr Karl Adolar Schmieder in Seyda beabsichtigt in dem unter Nr. 12 B des Brandversicherungs-Catasters für Seyda gelegenen Grundstücke eine

Kleinviehslächtereianlage

zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 7. Februar 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

463 F.

Im Versteigerungstokal hier sollen

Dienstag, den 13. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

1 Paß Malaga, 2 photogr. Handapparate und 1 Büchereischnitzwerk gegen sofortige Bezahlung ver-
steigert werden.

Riesa, 8. Februar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Eckr. Eibam.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Februar 1900.

Für die Ausrüstung einer Sanitätskolonne nach dem Kriegsschauplatz seitens der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz gingen der Expedition d. Bl. weiter noch zu: 1 M. S-h. 50 M. International. Hilfsverein Riesa-Land. Summa 51 M. Insgesamt auf Neue 92 M. 30 Pfg. Die Sammlung soll am 15. d. Mts. auf Verfügung des Vorstandes des „Roten Kreuz“ geschlossen werden. Man wolle uns also etwaige Spenden bis spätestens zu genanntem Tage übermitteln.

Ueber die Kohlennot und Strelbewegung in Sachsen berichten heute die V. N. R. Der über Altenburg nach dem sächsischen Erzgebirge und dem Vogtlande, vor Allem aber nach der Chemnitzer Gegend gehende Braunkohlenverkehr aus dem Meuselwitzer Revier weist in Folge des Ausstandes der böhmischen Grubenarbeiter zur Zeit das Bild eines des gewöhnlichen Verkehrs auf, jedoch die Kohlenzüge vielfach Vorpannmaschinen nötig haben. Der Güterverkehr mit böhmischen Kohlen von Bobenbach, Rodau, Reichenhain, Grassitz und Eger hingegen ist um so erheblicher zurückgegangen. — Aus Zeitz wird gemeldet, daß sich 5000 Bergleute des Meuselwitzer Braun-

kohlenreviers mit den böhmischen Ausständlern solidarisch erklärt haben. Falls die Kohlenlieferungen nach Böhmen fortgesetzt werden, dürften sie sofort in den Ausstand treten. Die Unterhandlungen einer Commission mit der Grubenverwaltung schweben bereits. — In Zwickau haben einige Fabriken am Donnerstag den Betrieb einschränken müssen, da die Schächte keine Kohlen mehr abgeben können. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat sämtliche Drikettvorstände angelauft, um den notwendigen Bedarf zur Aufrechterhaltung des Güterverkehrs zu decken. Eine Reihe Fabriken wird voraussichtlich am Montag ganz schließen. Die Lage ist äußerst kritisch. Wie es heißt, sind die Unternehmer nicht gewillt, auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen. (S. auch Zwickau).

Vorgestern veranstaltete der hiesige Spielclub „Germania“ eine Schlittenpartie nach Vommahsch. Die Belhelligung an derselben war eine ziemlich zahlreiche: 13 vollbesetzte Schlitten befanden sich in dem lustigen Zuge. Die Bahn soll ganz passable und der „Stoff“ in den verschiedenen Restaurants der freundlichen Nachbarn recht gut gewesen sein. Abends wurde im Ritzkeller noch ein Tänczchen arrangirt. Nach einem gemeinsamen Abendessen ging es dann unter Dampfbeleuchtung bei vor-
trefflichem Humor wieder nach den heimischen Gestaden.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichs-
expedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Grund des § 6 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes. Vom 24. Dezember 1899. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes. Vom 27. Dezember 1899. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 28. Dezember 1899. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 316 des Strafgesetzbuchs. Vom 27. Dezember 1899. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873. Vom 27. Dezember 1899. Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898. Vom 28. Dezember 1899. Verordnung, betreffend die Uebertragung der Befugnisse des preussischen Generalauditors auf das Reichsmilitärgericht. Vom 28. Dezember 1899. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und der Orientalischen Republik Uruguay in Betreff des Handels- und Schiffsverkehrsvertrags vom 20. Juni 1892. Vom 5. Juni 1899. Ausführungsbestimmungen zum Telegraphenwege-Gesetz. Vom 26. Januar 1900. Bekanntmachung, betreffend eine VI. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. Januar 1900. Bekanntmachung, die Umbeziehung der Kirchgemeinden Gablenz und Altdorf aus der Eparchie Chemnitz II in die Eparchie Chemnitz I betreffend; vom 23. Dezember 1899. Bekanntmachung, eine Anleihe der Aktiengesellschaft Freiburger Papierfabrik zu Weihenborn bei Freiberg betreffend; vom 30. Dezember 1899. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1900 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 4. Januar 1900. Verordnung, betreffend die Abänderung des Rusters O zu dem Auszuge aus der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst, sowie bei Entlassungen (Verordnung vom 17. Juni 1887 — G. u. V. M. S. 80 Sg. —); vom 12. Januar 1900. Bekanntmachung, die Erwerbung der Titel: „Doctor-Ingenieur“ und „Diplom-Ingenieur“ betreffend; vom 12. Januar 1900. Bekanntmachung, die Erweiterung der Befugnisse des Gemeindevorstandes zu Waldheim betreffend; vom 17. Januar 1900. Bekanntmachung, die Belegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden etc. mit Militäranwärtern betreffend; vom 10. Januar 1900. Bekanntmachung, betreffend die Grundstücke für Belegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern vom 7./21. März 1882 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 123 und Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen S. 117); vom 19. Dezember 1899. Bekanntmachung, die Rangstellung der ersten Magistratsperson der Stadt Chemnitz betr.; vom 24. Januar 1900.

Riesa, den 9. Februar 1900.

Der Rath der Stadt.
Boetzs.

56.

Am 1. Februar 1900 ist in Riesa eine Prolaze gefunden worden.
Riesa, den 9. Februar 1900.

Der Rath der Stadt.
Boetzs.

54.

Verdingung von Holz.

Der für die diesjährigen Schlehungen erforderliche Bedarf an Holzern soll öffentlich
verdingen werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift: „Verdingung von Holzern“ sind
an die unterzeichnete Kommandantur einzuliefern.

Der Verdingungstermin findet am 2. März d. J. 8. Vormittags 11 Uhr im Geschäfts-
zimmer der Kommandantur im Voradenlager Zeithain statt.

Bedingungen können gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken bezogen werden.
Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

— In vielen Orten des Landes sind unter den Kindern Masern und Diphtheritis zum Ausbruch gekommen. Die herrschenden Witterungsverhältnisse heißen Vorsicht und Vorbeugungsmaßnahmen gegen diese Krankheiten. Darunter sind gelegentliche Beschäftigung der inneren Halstheile der Kinder, schnelle Herbeiziehung des Arztes bei verdächtigen Krankheitserscheinungen und Isolierung der Kinder bei eingetretenen Krankheitserscheinungen zu rechnen.

— Obgleich das Franko für Postanweisungen bis zum Betrag von 5 M. auf 10 Pfg. ermäßigt worden ist, werden nach den gemachten Wahrnehmungen kleinere Geldbeträge doch noch größtentheils in Briefen mittelst Briefmarken versandt. Dies Verfahren ist zweifelsohne hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß diese eingetretene Porto-Ermäßigung für Postanweisungen doch im Publikum noch nicht populär ist, und daß es jetzt besondere, roth gedruckte Postanweisungen zu 10 Pfg. gibt. Abgesehen davon, daß die Befreiung von Briefmarken in gewöhnlichen Briefen stets eine riskante Sache ist, entstehen dem Empfänger auch meist unliebsame Weiterungen mit der Bekämpfung der Marken, da die Post sie nicht zurückläßt. Außerdem hat die Befreiung auch kleiner Geldbeträge mittelst